

69. Jahrgang Nr. 34  
Donnerstag, 21. August 2014**i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Größte Parkfläche wurde 1897 angelegt</b> .....	<b>S. 233</b>
<b>Internet-Projekt wird gefördert</b> .....	<b>S. 233</b>
<b>Verwaltung sucht für 2015 Ausbildungskräfte</b> .....	<b>S. 234</b>
<b>Service für Pflegebedürftige und Angehörige</b> .....	<b>S. 234</b>
<b>Internetportal „Krefeld entdecken“</b> .....	<b>S. 234</b>
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>S. 234</b>
<b>Ausschreibungen</b> .....	<b>S. 237</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>S. 238</b>

**STADTPARK: GRÖSSTE PARKFLÄCHE UERDINGENS WURDE 1897 ANGELEGT**

Vor 30 Jahren wurde der Stadtpark in Uerdingen erweitert. Dieses Ereignis wird am Sonntag, 24. August, ab 11 Uhr in der Parkfläche gefeiert. Bei entspannter Biergartenatmosphäre gibt es unter der Leitung des Uerdinger Heimatbundes Live-Musik, Parkführungen durch den Fachbereich Grünflächen und Attraktionen für Kinder, darunter Kutschenfahrten, Mobifant und Modellboote. Die Veranstaltung soll auch dazu beitragen, an die vielen engagierten Bürger zu erinnern, die sich damals für die Erweiterung der Parkanlage stark gemacht haben.

Schon 1897 erfolgte die „Grundsteinlegung“ für den Stadtpark, der einst elf Hektar maß. Der Anlass war die Einrichtung von Schutzzonen für das angrenzende Wasserwerk. Um 1903 wurde ein großer Weiher angelegt, der für die Besucher mit dem Boot zu befahren war. Er war im Vergleich zur heutigen Fläche doppelt so groß. Zwischen 1905 und 1914 wurde das Stadtparkrestaurant erbaut und in Betrieb genommen. An gleicher Stelle stand zuvor ein Blockhaus, in dem ausschließlich Mineralwasser ausgeschenkt wurde. Im Jahr 1927 wurde der Stadtpark um vier Hektar vergrößert. Die nächste große Erweiterung um 4,3 Hektar oberhalb der großen Spiel- und Liegewiese wurde durch den Bürgerverein „Freunde und Förderer der Krefeld-Uerdinger Stadtpark-Erweiterung“ in den Jahren 1983 und 1984 durchgesetzt. Nach der Fertigstellung des „Bürgergartens“ 1991 löste sich der Bürgerverein auf. 1997 erfolgte die bislang letzte Erweiterung um 0,7 Hektar im südöstlichen Teil, angrenzend an die Wohnbebauung. Heute stellt der Stadtpark mit etwa 20 Hektar die größte zusammenhängende Grünanlage in Uerdingen dar. Besonderheiten sind die großzügigen Spielwiesen, die Teichanlage mit Wasser-

lauf, Quellstein und Fontäne, die Dachplatanen-Allee, der Bürger-, Hortensien- und Tagliliengarten sowie der Kinder- und der Abenteuerspielplatz. Zahlreiche über die Anlage verteilte Staudenflächen setzen ganzjährig Akzente. Daneben sorgen weitere im Park verstreute Flächen mit Frühjahrsblüchern sowie die große Narzissenwiese mit über 11 000 Narzissen im Eingangsbereich für einen ansprechenden Frühlingsaspekt. Mehr als 70 verschiedene Baumarten machen vor allem die große Erweiterungsfläche im Norden zu einem kleinen Arboretum. Für den sportlichen Charakter des Parks sorgen die Minigolfanlage und die beiden Tennisclubs sowie verschiedene Laufveranstaltungen. Ein großer Teil des Parks ist beleuchtet und kann auch am Abend genutzt werden.

**KULTURBÜRO UND LANDSCHAFTS-VERBAND FÖRDERN INTERNET-Projekt**

Der Förderverein „Kultur in Krefeld“ hat auf seiner Internetseite das neue Modul „Kultur Index Krefeld“ veröffentlicht. Dazu haben verschiedene Autoren unter anderem Berichte in den Sparten Stadtgeschichte, Architektur und Bildende Kunst verfasst. „Wir können jedoch nicht die ganze Kulturgeschichte abbilden“, so Doris Kaiser, zweite Vereinsvorsitzende. Für jeden Bereich seien zehn bis 15 Beiträge vorgesehen. „Es handelt sich um eine exemplarische Auswahl, die Anfang 2015 abgeschlossen sein soll, aber es bleibt eine Auswahl“ betont Kaiser. Ziel sei es, mit diesem neuen Modul und den bereits vorhandenen Angeboten, die kulturelle Identität zu fördern und neugierig auf das breite Kulturschaffen in der Stadt zu machen. Den „Kultur Index Krefeld“ bewirbt der Verein in den kommenden Wochen zudem mit einer Postkartenaktion. Die Karten liegen zeitnah in Einrichtungen und Instituten aus. Diese Ausbaustufe des Portals wird durch den Landschaftsverband Rheinland mit 25 000 Euro und das Kulturbüro der Stadt Krefeld mit 1400 Euro gefördert.

**INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG**

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Bereits in Vorbereitung befinden sich weitere Ergänzungen des Portals wie ein Musikerverzeichnis, das die Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld mit 5000 Euro und das Kulturbüro mit 3400 Euro unterstützen. Außerdem entwickelt der Förderverein des Kulturbüros der Stadt Krefeld einen eigenen Internetauftritt mit einem Verzeichnis von Krefelder Künstlern. Diese Internetseite soll an [www.kultur-in-krefeld.de](http://www.kultur-in-krefeld.de) angeschlossen werden.

## VERWALTUNG SUCHT FÜR 2015 NEUE AUSBILDUNGSKRÄFTE

Für das Einstellungsjahr 2015 sucht die Stadtverwaltung Krefeld jetzt Ausbildungskräfte für nachfolgend aufgeführte Berufe: Verwaltungswirt (mittlere Beamtenlaufbahn), Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fachinformatiker (Fachrichtung Systemintegration), Straßenwärter, Forstwirt sowie Gärtner in den Fachrichtungen Friedhofsgärtnerei und Staudengärtnerei.

Die Bewerbungsfrist für die mittlere Beamtenlaufbahn endet am 30. September. Für alle übrigen Berufe müssen die Bewerbungen schon am 1. September dem Personalservice der Stadtverwaltung vorliegen, da hier Anfang September die Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Nähere Informationen gibt es im Internet unter [www.krefeld.de/ausbildung](http://www.krefeld.de/ausbildung) in der Rubrik „Übersicht Ausbildungsberufe“ oder telefonisch bei den dort genannten Ansprechpartnern.

Die Einstellungsverfahren für die gehobene Beamtenlaufbahn (Bachelor of Laws, Bachelor of Arts) sowie für Brandmeisteranwärter (mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) für das Einstellungsjahr 2015 sind bereits abgeschlossen. Bewerbungen hierfür können nicht mehr berücksichtigt werden.

## KREFELD BIETET SERVICE FÜR PFLEGE- BEDÜRFTIGE UND DEREN ANGEHÖRIGE

Das Thema Pflegebedürftigkeit im Alter stellt Betroffene und Angehörige oft vor zahlreiche und teilweise schwierige Fragen. Im kommunalen Pflegestützpunkt in der Fabrik Heeder, Virchowstraße 128, beantworten die städtischen Mitarbeiter Fragen und geben Tipps, um die mit der Pflege verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Sie sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 17 Uhr persönlich und telefonisch unter der Rufnummer 02151 862924 zu erreichen. Dependancen des kommunalen Pflegestützpunkts befinden sich in den Stadtteilen Hüls und Fischeln. In Hüls sind Berater dienstags von 14 bis 17 Uhr in der Altenstube „Im Konvent“, Konventstraße 17, ansprechbar. Im Stadtteil Fischeln gibt es Beratungen im Nachbarschaftsladen, Erkelenzer Straße 81-83, immer donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Unabhängig von den Angeboten des Pflegestützpunkts sind die Mitarbeiter der Pflegeberatung und Altenhilfe montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr an der Carl-Wilhelm-Straße 31 sowohl persönlich als auch telefonisch unter der Rufnummer 02151 863116 erreichbar. Betroffene oder ihre Angehörigen können außerdem Termine für Hausbesuche unter den vorgenannten Telefonnummern vereinbaren.

## INTERNETPORTAL „KREFELD ENTDECKEN“ ÜBER ARCHITEKTUR

Das Krefelder Stadtmarketing hat ein Internetangebot für Touristen und Bürger entwickeln lassen. Unter [www.krefeld-entdecken.de](http://www.krefeld-entdecken.de) finden sich auf rund 50 Kacheln verteilt historische und aktuelle Fotos, Informationen sowie Textsequenzen über prägende Bauwerke der Samt- und Seidenstadt. Das kostenfreie Internetportal können Besucher auch mit ihren Smartphones und Tablet-PCs nutzen, um vor Ort die Krefelder Sehenswürdigkeiten eigenständig und unkompliziert zu entdecken.

Neben den sachlichen Informationen für eine erwachsene Zielgruppe richten sich insbesondere die bislang 14 Textbeiträge auch an Kinder und Jugendliche. Ihnen erklären Grundschüler und Fünftklässler in ihrer Sprache und ihrer Wahrnehmung die Sehenswürdigkeiten, über die sie selbst sich im Vorfeld informieren konnten. Mit eigenen Worten und nach ihrer eigenen Auswahl der Inhalte haben sie kurze Texte eingesprochen. Dieser Perspektivwechsel ist auch für die erwachsenen Besucher von „Krefeld entdecken“ interessant und ermöglicht ihnen, die Sehenswürdigkeiten der Stadt mit anderen Augen zu sehen. Außerdem gehört es zum Projekt, die Krefelder Geschichte wieder erlebbar zu machen. Die Kinder beschreiben deshalb auch geschichtliche Aspekte.

Der Zugriff auf die Informationen erfolgt über die Kacheln, die Piktogramme der Gebäude zeigen. Nach dem Anklicken informiert ein Text über den Architekten, das Baujahr und über wesentliche Aspekte der Gebäudegeschichte. Zur Orientierung hilft eine interaktive Stadtkarte, auf der die Sehenswürdigkeiten direkt ausgewählt werden können. Der Fachbereich Design der Hochschule Niederrhein, der mit fünf Gruppen verschiedene Konzepte mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwarf, aus denen sich dieses Projekt schließlich durchsetzte, und eine Krefelder Werbagentur haben das Portal realisiert. Die Inhalte sollen kontinuierlich ergänzt und erweitert werden.

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



## BEKANTMACHUNGEN

### STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Juli, August und September und die 2. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.08.2014 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld.

Für Barzahlung stehen alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto

310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> – Dienstleistung „Lastschriftverfahren der Stadt Krefeld“.

*Vorteile des Lastschriftverfahrens:*

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits drei Werktage vor Fälligkeit bei dieser eingegangen sein.

## NIEDERLEGUNG DES SCHIEDSAMTES FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK 1.2 KREFELD-WEST UND BESTELLUNG EINER NEUEN SCHIEDSPERSON

Die bisherige Schiedsfrau Constanze Pasch hat das Schiedsamt für den Schiedsbezirk 1.2, Krefeld-West (Forstwald, Benrad) mit Zustimmung des Direktors des Amtsgerichtes Krefeld niedergelegt. Demzufolge ist das Schiedsamt ab sofort neu zu besetzen. Bis zu einer Neubesetzung des Amtes übernimmt der Schiedsmann für den Schiedsbezirk 1.1, Krefeld-West (nördl. Teil) Herr Heinz-Günther Roeder, Canisiusstr. 14 b, 47803 Krefeld, Tel. 756232, die Vertretung.

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

An der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsbezirk-/Stadtbezirk wohnen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 239, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 7. August 2014

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Zielke

Stadtdirektorin

## WIDMUNG DES STICHWEGES NEUER WEG BEI HAUS-NR. 155

Im Stadtbezirk West wird der Stichweg Neuer Weg neben Haus-Nr.155, Gemarkung Krefeld, Flur 21, Flurstück 765 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße. Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach der Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsweg bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Krefeld, den 5. August 2014

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## Hinweis:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht, denn die normale E-Mail wird im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt. Auch die Verfahrensarten, für die elektronischen Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein, auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 729/II – Rheinstraße / Ostwall / Marktstraße / Lohstraße –. Ziel des Bebauungsplanes ist die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt durch zusätzliche Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote (u. a. Ostwall-Passage).
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt **am Donnerstag, dem 04.09.2014, 18.00 Uhr, im Gemeindehaus der Friedenskirche, Luisenplatz 1, 47799 Krefeld**, durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung. Der v.g. Veranstaltungsort ist durch zahlreiche Bahn- und Buslinien erreichbar (Haltestellen Philadelphiastraße und Rheinstraße).  
An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

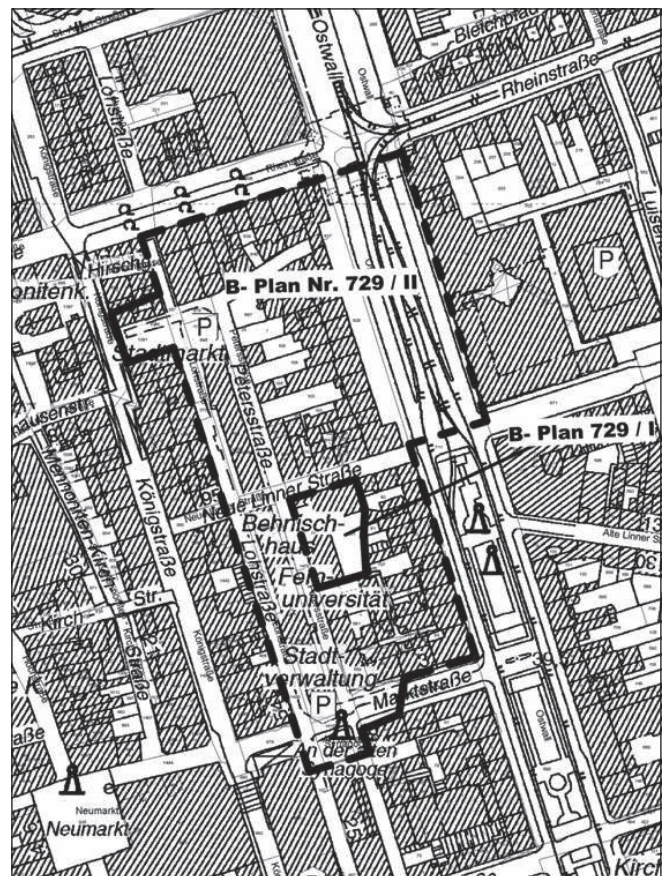
4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 321, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 7. August 2014

Gerda Schnell  
Bezirksvorsteherin

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



## AUSSCHREIBUNGEN

### BEKANNTMACHUNG VOB – OFFENES VERFAHREN

- 1. Art der Vergabe:**  
Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Nr. 1 VOB/A
- 2. Art des Auftrags:**  
Hafenringstraße 2.BA, Begrünung
- 3. Bezeichnung des Auftraggebers:**  
Stadt Krefeld  
Fachbereich 67 – Grünflächen  
Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld  
Telefon 02151 864402  
Telefax 02151 864440  
E-Mail-Adresse: fb67@krefeld.de
- 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:**  
Krefeld, neue Hafenringstraße
- 5. Art und Umfang der Leistung:**  
**Los 1:**  
2.100 m<sup>2</sup> Gehölzbestand schneiden  
80 Stück Bäume fällen und entsorgen  
**Los 2:**  
3.470 m<sup>3</sup> Boden mischen  
1.175 m<sup>3</sup> Boden laden und abfahren  
1.175 Baumsubstrat liefern und einbauen  
220 Bäume liefern, pflanzen und pflegen  
8.430 m<sup>2</sup> Rasenfläche herstellen  
33.000 m<sup>2</sup> Rasenfläche schneiden (20x)  
**Los 3:**  
3.300 Pflanzfläche herstellen und pflegen  
540 m Wildschutzzaun (1,00 m) herstellen  
Näheres s. im Internet „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ TED-Tenders Electronic Daily, Dokumenten-Nr. 279632-2014
- 6. Form der Angebote:**  
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 7. Lose**  
Aufteilung in Lose: ja  
Art der Lose: Fachlose  
Angebote können abgegeben werden für: alle Lose
- 8. Zulassung von Nebenangeboten:** nein
- 9. Ausführungsfristen:**  
Baubeginn: 20.10.2014  
Fertigstellungstermin:  
Los 1: 15.11.2014  
Los 2: 15.11.2014 bzw. 31.03.2015  
Los 3: 31.03.2015

10. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Krefeld  
Fachbereich 67 – Grünflächen  
Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld, Zimmer: 237  
Telefon 02151 864417  
Telefax 02151 864440  
E-Mail-Adresse: michael.krause@krefeld.de
- 11. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:** 30,00 EUR  
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,  
IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BICSPKRDE 33  
zugunsten des **Kassenzeichens: 067160282/6723**, Begrünung Hafenringstr. 2. BA zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- 12. Sonstige Fristen:**
  - a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
Datum: 07.10.2014  
Uhrzeit: 11:00 Uhr
  - b. Zuschlagsfrist: 07.11.2014
- 13. Angebotsannahmestelle:**  
Fachbereich Grünflächen  
Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld, Zimmer: 212  
**Datum des Eröffnungstermins: 07.10.2014**  
Uhrzeit: 11:00 Uhr  
Ort des Eröffnungstermins:  
Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld, R 212  
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- 14. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
– Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme  
– Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- 15. wesentliche Zahlungsbedingungen:**  
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- 16. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters: Eigenerklärungen**  
s. TED-Nr. 279632-2014
- 17. Weitere Eignungsnachweise**  
s. TED-Nr. 279632-2014
- 18. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
s. TED-Nr. 279632-2014
- 19. Vergabe – Nachprüfungsstelle:**  
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf,  
Dezernat 34, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf  
Krefeld, den 11. August 2014  
Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser

## VERÖFFENTLICHUNG EUROPAWEITE AUSSCHREIBUNG – Offenes Verfahren –

Offenes Verfahren Nr.: 2014-32-3-AG 3 – 1

### Maßnahme:

Ausschreibung eines Rahmenvertrages über Abschlepp- und Sicherstellungsmaßnahmen sowie die Durchführung von zwangsweisen Kraftfahrzeugtüröffnungen

### Auftraggeber:

Stadt Krefeld  
Fachbereich 32 – Ordnung  
Hansastraße 32, 47799 Krefeld

### Umfang:

Gefordert wird aufgrund amtlicher Anordnung das fachgerechte Versetzen, Abschleppen und Sicherstellen bzw. Verwahren sowie die Herausgabe und Verwertung von ordnungswidrig abgestellten Kraftfahrzeugen sowie das sach- und fachgerechte Öffnen bzw. Verschließen von Fahrzeugen aller Art im gesamten Stadtgebiet Krefeld.

Ende Angebotsfrist: **30.09.2014**

Zuschlags- und Bindefrist: **13.11.2014**

Ausführungsbeginn: **01.01.2015**

Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union unter der Referenznummer 2014-104052

Der gesamte Ausschreibungstext, nebst Eignungs- und Zuschlagskriterien ist der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Krefeld, den 7. August 2014

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Cyprian

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

**KREBSINFORMATIONSDIENST**  
des Deutschen Krebsforschungszentrums:  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

## NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**  
0180 5660555

## NOTDIENSTE

**Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**22.08. – 24.08.2014**

Trunz GmbH  
Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, 475088

**29.08. – 31.08.2014**

Peter Lehnen  
Inrather Straße 439 a, 47803 Krefeld, 978613



## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in  
Nordrhein-Westfalen können im Internet  
abgerufen werden unter: [www.aknr.de](http://www.aknr.de)  
oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



## ÄRZTLICHER DIENST

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** **116 117**

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.